

Freiheit schützen, Sicherheit geben!

Der Freistaat Thüringen ist eines der sichersten Länder in Deutschland. Die Kriminalstatistiken belegen: Die Aufklärungsquoten in den unionsgeführten Ländern erreichen im bundesweiten Vergleich Jahr für Jahr Spitzenplätze. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis guter Polizeiarbeit. Diese wiederum fußt vor allen Dingen auf dem unermüdlichen Einsatz engagierter und gut ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten, die Tag für Tag ihren Dienst für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger verrichten. Um diese hohen Standards zu halten, bedarf es ständiger Anstrengungen und des Bewusstseins, Bestehendes regelmäßig zu hinterfragen und Potenziale zur Verbesserung zu erkennen. Behörden, Politik und Bürger müssen ein stärkeres Bewusstsein für das hohe Gut und den Wert von öffentlicher Sicherheit und Ordnung entwickeln und die Bereitschaft zum konstruktiven Diskurs sowie zur Zusammenarbeit zeigen. Nur so können eine starke Demokratie und ein verlässlicher Rechtsstaat gewährleistet und erhalten werden.

1. Extremistenbeschluss – Bekenntnis zur Verfassung

Die Konferenz der Innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU in Bund und Ländern spricht sich dafür aus, dass alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um verfassungsfeindliche Personen von politischen Wahlämtern fernhalten zu können. Eine wehrhafte Demokratie darf es nicht zulassen, dass sich Extremisten in der Mitte unserer Gesellschaft breit machen. Insbesondere zur Verhinderung der Kandidatur von Links- oder Rechtsextremisten für öffentliche Ämter wird die landesgesetzliche Ausgestaltung eines Extremistenbeschlusses gefordert.

Wer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt, muss von der Mitbestimmung der Geschicke unserer Gemeinden und unseres Landes ferngehalten werden.

2. Deutschland braucht ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung

Vorratsdaten sind Telekommunikationsdaten, die der Staat auf Vorrat und anlasslos sammeln lässt, indem er die Anbieter von Telefon- und Internetdienstleistungen verpflichtet, diese für eine bestimmte Zeit aufzubewahren. Bei der Vorratsdatenspeicherung werden nur wenige Daten abgefragt. **Kommunikationsinhalte werden nicht abgehört, mitgeschnitten oder auf andere Weise erfasst.**

Die Konferenz der Innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU in Bund und Ländern fordert eine bundesgesetzliche Grundlage für die Vorratsdatenspeicherung unter Berücksichtigung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Auch nach der Ent-

scheidung des EuGH können die EU-Staaten eigene Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung erlassen. Genau wie das Bundesverfassungsgericht hat auch der EuGH die Vorratsdatenspeicherung nicht kategorisch verboten. Bei einer gesetzlichen Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung müssen jedoch die vom EuGH und vom BVerfG vorgegebenen Kriterien berücksichtigt werden. Jeder einzelne Zugriff auf die vom Telekommunikationsunternehmen gespeicherten Daten darf nur unter engen Voraussetzungen zulässig sein.

Unser Rechtsstaat braucht für eine effektive Bekämpfung von schwerer und schwerster Kriminalität gesetzliche Mindestspeicherfristen, damit Kriminelle keinen Vorsprung gegenüber den Strafverfolgungsbehörden haben. Ohne die Vorratsdatenspeicherung als Maßnahme im Bereich der Verbrechensbekämpfung können die Ermittler derzeit schwere Straftaten zum Teil nicht aufklären. Insbesondere Täter, die im Bereich der Internetkriminalität agieren oder die die Verbreitung und den Konsum von Kinderpornografie ermöglichen, dürfen nicht länger im Dunkelfeld dieses gegenwärtigen Ermittlungsvakuums untertauchen. Datenschutz droht zu Täterschutz zu werden. Die Schutzlücke bei der Aufklärung von Straftaten muss schnell geschlossen werden.

3. Richtervorbehalt bei Blutentnahme abschaffen

Die Konferenz der Innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU fordert die Abschaffung des Richtervorbehalts (§ 81a StPO) bei Blutentnahmen im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogendelikten im Straßenverkehr.

Es ist erwiesen, dass der Blutalkoholgehalt im Körper pro Stunde um 0,1 bis zu 0,2 Promille abbaut. Insbesondere bei nächtlichen Kontrollen kann es teilweise Stunden dauern, bis eine richterliche Prüfung und Anordnung zur Blutentnahme vorliegt. Der Richtervorbehalt birgt damit die Gefahr, dass der zur Tatzeit im Blut befindliche Alkoholgehalt nicht mehr korrekt nachweisbar ist. Gerade in Flächenländern ist ein Abwarten einer richterlichen Entscheidung damit zwangsläufig oft mit unvermeidbaren zeitlichen Verzögerungen verbunden, die wegen des Blutalkoholabbaus einen Beweismittelverlust zur Folge haben. Die unnötige Wartezeit der Polizei wird zur Wahrnehmung anderer Aufgaben dringend benötigt.

Unsere gut ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten können vor Ort am besten selbst festlegen, ob zur Sicherung des Strafverfahrens eine Blutentnahme gerechtfertigt ist. Eine bessere Entscheidung kann ein Richter auf Grund der telefonischen Schilderung des Sachverhalts durch die Polizei nicht treffen. Eine richterliche Entscheidung ist nur dort sinnvoll, wo eine eigenständige Prüfung des Sachverhalts auch wirklich möglich ist. Da Polizei und Staatsanwaltschaft näher am Geschehen sind, sollte ihnen auch die Anordnungscompetenz für die Blutentnahme im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogendelikten im Straßenverkehr zugesprochen werden. Für eine wirksame Bekämpfung von Alkohol am Steuer wird eine klare und praxisgerechte Gesetzesregelung benötigt.